

Gemeinsame Stellungnahme zur LEP5 Diskussion

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Beteiligung am LEP5 eine grundsätzliche Stellungnahme abzugeben. Im Namen der o.g. Verbände darf ich einige Überlegungen zum Thema Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen mit auf den Weg geben.

Wir halten das Thema Klimawandel für zentral in den kommenden Jahren. Sollte es nicht gelingen, den menscheninduzierten Klimawandel in den nächsten Jahren aufzuhalten, werden alle andere Planungsmaßnahmen der Landesentwicklung ihre Relevanz verlieren. **Klimaschutz muss zum vorrangigen Ziel und Grundsatz des LEP5 erhoben werden.**

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ahrtalkatastrophe von vor zwei Jahren. Jegliche Planungsgrundsätze werden zur Makulatur, wenn der Klimawandel nicht aufgehalten wird und sich die prognostizierten Naturkatastrophen in erheblichem Maße verstärken. Wir verweisen auf Aussagen des renommierten Potsdam Institut für Klimafolgenforschung. Im Jahr 2023 haben Anomalien wie hohe Temperaturen, die Erwärmung der Ozeane und häufigere Waldbrandereignisse neue Rekorde erreicht. Die Forschenden stellten fest, dass diese Rekorde die lebenswichtigen Funktionen der Erde schwächen und warnen, dass die immer häufiger auftretenden klimabedingten Ereignisse möglicherweise das Leben auf der Erde bis zum Ende dieses Jahrhunderts gefährden könnten, wenn die Entwicklung wie bisher weitergeht.

Nach Erhebungen des landeseigenen Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen ist in Rheinland-Pfalz bereits ein Temperaturanstieg von 1,8 Grad zu verzeichnen. In sensiblen Regionen wie dem Naturraum Pfälzerwald sind seit 1881 bereits 2,0 Grad Temperaturanstieg festgestellt worden. Einhergehend mit der Zunahme der Sommertage und einer Abnahme der Frosttage wird voraussichtlich ein erheblicher Druck auf die Biodiversität die Naturräume des Landes entstehen. Maßnahmen der Klimawandelanpassung reichen da nicht aus.

Uns ist bewusst, dass es nahezu an jedem Ort in Rheinland-Pfalz zu Flächennutzungskonflikten kommt. Allerdings verweisen wir auf den § 2 EEG, in dem bei Nutzungskonflikten dem Klimaschutz ein Vorrang eingeräumt werden muss. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, bis weitestgehende Klimaneutralität hergestellt ist. Diesem Vorrang muss ein oberster Grundsatz im LEP5 eingeräumt werden. Alle anderen Belange und Grundsätze im Naturschutz oder der Flächennutzung müssen sich diesem Grundsatz unterordnen.

Grundsätzlich ist die Strom-, Wärme- und Mobilitätsversorgung des Landes auf Elektrizität umzustellen. Dazu sind die Stromnetze zu ertüchtigen und die Netzbetreiber in Rheinland-Pfalz auf den Ausbau nach den Bedürfnissen der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende zu verpflichten. Da die Prognosen über die Geschwindigkeit des Klimawandels von der Realität überholt werden, sind die Grundsätze für die vom Land angesetzte Klimaneutralität bis 2035/2040 anzupassen.

Die Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien ist vorrangig in den kommenden 10 Jahren zu bewerkstelligen. Die Landesziele sind anzupassen. Nach einer Studie der Initiative Südpfalz-Energie reichen die anvisierten jährlichen 500 MWh Windanlagen und 500 MWh Solaranlagen nicht aus, sondern müssten versechsfacht werden.

Nach einer neuen KfW-Studie liegt der Anteil der Haushaltsphotovoltaik bei rund 10 Prozent. Aufgrund der guten Globalstrahlung sollten insbesondere in Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten der dezentralen PV-Strom-Erzeugung genutzt werden, was durch eine Solarpflicht für Bestandsgebäude im Land erreicht werden könnte.

Erhebliches Potential sehen wir in der Doppelnutzung von Flächen. Bereits versiegelte Verkehrsflächen wie Parkplätze, Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, Schienenwege, Radwege oder Schulhöfe, etc. sind in vielen Fällen für aufgeständerte PV-Anlagen geeignet. Aufgrund des erhöhten Materialeinsatzes sind dazu Fördermöglichkeiten anzubieten. Gleiches trifft auf die Nutzung von Gebäudefassaden für Photovoltaikanlagen zu.

Die Bereitstellung von Agrarflächen für PV-Freiflächenanlagen sorgt derzeit für die günstigsten Entstehungskosten von solarerzeugtem Strom. Ergänzt werden soll die Solarstromerzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen durch die sog. Agri-PV. Eine aktuelle Studie des Öko-Instituts Freiburg sieht bundesweit die Regionen Rheinpfalz und Rheinhessen für ein umsetzbares Potential für Agri-PV mit Synergieeffekten vor. Rheinland-Pfalz ist aufgrund seiner kleinräumigen Landwirtschaft und seiner bedeutenden Sonderkulturflächen im Wein-, Obst- und Gemüsebau prädestiniert für Agri-PV. Das LEP5 soll diesen Ergebnissen Rechnung tragen und Ziele für die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen formulieren.

Die Bereitstellung von Mobilitätsenergie durch fossile Brennstoffe ist eine Umweltbelastung und in Verbrennungsmotoren eine Ressourcenverschwendung, denn rund 80 Prozent der eingesetzten Energie wird durch Verbrennungsmotoren in nicht nutzbare Wärme gewandelt. Die Ressourcenverschwendung muss durch das LEP5 begrenzt werden. Ziel ist der Aufbau einer Infrastruktur für Elektromobilität sowie die sukzessive Einführung von Durchfahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren in sensiblen Naturräumen oder Innenstadtbereichen.

Grundsätze für eine Wärmewende in Rheinland-Pfalz sind zu formulieren. Wärmepumpen können mit einem erneuerbaren Energieeinsatz zusätzliche Umweltwärme mobilisieren. Alle Möglichkeiten der Nutzung von natürlichen und menschengemachten Wärmequellen sind in der Landesentwicklung zu berücksichtigen, wie Erdwärme, Gewässer, Kläranlagen, Abwässer, Abluftquellen etc. Mit Wärmepumpen ist die Zielsetzung für eine effiziente Wärmeversorgung für Wohn- und Gewerbeimmobilien, insbesondere auch in Nah- und Fernwärmenetze in die Landesplanung einzuführen. Planungsgrundsätze für die schnellere Umsetzung der kommunalen Wärmeplanungen sind zu formulieren.

Für die Umsetzung von Grundsätzen im Klimaschutz des Landes ist eine Ausbildungsoffensive sowie eine vorrangige Lösung des Fachkräftemangels vorzunehmen. Dazu sind Jobmessen und Arbeitsmarktkonferenzen, neben einer gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte in der Landesentwicklungsplanung einzubeziehen.



f.d.R
Guido Dahm, Verband für Wirtschaft und Umwelt e.V.
Hauptstr. 21, 67280 Ebertsheim/Pfalz
Tel. 06359 82577 – Mail: guido.dahm@online.de